

# P-U-26S

Grundfüller, hellgrau

A brand of BASF –  
We create chemistry

<b>Anwendungsbereich:</b>	ProClass - Untergrund Lösungen.
<b>Eigenschaften:</b>	Effizienter Grundfüller - Sprühdose. Für kleinere Durchschliffstellen und Korrosionsschutz.
<b>Hinweis:</b>	Das Material ist verarbeitungsfertig. <b>Das Produkt ist geeignet auf</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stahlblech</li> <li>• Verzinktem Stahlblech</li> <li>• Aluminium</li> <li>• OEM Teilen mit KTL Beschichtung</li> <li>• Altlackierungen</li> <li>• GRP / SMC</li> </ul>

## Handhabung



Verwenden Sie keine verformten Sprühdosen. Schlagen Sie während des Schüttelns nicht gegen feste Gegenstände. Durch das Schütteln werden die Mischkugeln gelöst. Vermeiden Sie Unebenheiten, Reibung und Stöße.



Vor jedem Gebrauch 2 Min. kräftig schütteln.



Spritzgänge: 3 - 4  
Schichtdicke: 30 - 40 µm  
Ablüftzeit bei 20°C: ca. 5 Min zwischen den Spritzgängen.



**Trocknung bei 20 °C** 1,5-2 h

**Trocknung bei 60 °C** 30 min



**Infrarot (kurzwellig)** 5 min 50%

## Sicherheitshinweis:

Produkte sind nur für den fachmännischen Gebrauch geeignet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Produkt Partikel < 0,1 µm enthalten sein können.

**2004/42/IIB(e)(840)743:** Der innerhalb der EU vorgeschriebene VOC-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie: IIB.e) in gebrauchsfertiger Einstellung beträgt max. 840 g/l. Dieses Produkt hat einen VOC-Gehalt von 743 g/l.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u.ä. dienen lediglich der allgemeinen Information; sie können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Produkte (Produktspezifikation) dar. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit. Die jeweils aktuelle Fassung erhalten Sie im Internet unter [www.glasurit.com](http://www.glasurit.com) oder von ihrem Vertriebspartner. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

# P-U-26S

Grundfüller, hellgrau



A brand of BASF –  
We create chemistry



**Schleifen**

P800

## **Sicherheitshinweis:**

Produkte sind nur für den fachmännischen Gebrauch geeignet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Produkt Partikel  $< 0,1 \mu\text{m}$  enthalten sein können.

**2004/42/IIIB(e)(840)743:** Der innerhalb der EU vorgeschriebene VOC-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie: IIB.e) in gebrauchsfertiger Einstellung beträgt max. 840 g/l. Dieses Produkt hat einen VOC-Gehalt von 743 g/l.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u.ä. dienen lediglich der allgemeinen Information; sie können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Produkte (Produktspezifikation) dar. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit. Die jeweils aktuelle Fassung erhalten Sie im Internet unter [www.glasurit.com](http://www.glasurit.com) oder von ihrem Vertriebspartner. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.